

Regelungen zur Beantragung von Gesellschaftsjagden, gültig bis 30. November 2020

Übersicht Landkreise und kreisfreie Städte

Stand: 11.11.2020 – Bitte beachten Sie die Downloads am Ende des Dokuments. Die Tabelle wird ständig aktualisiert (www.ljv-hessen.de).

Landkreis oder kreisfreie Stadt	E-Mailadresse für Ihren Antrag:	Allgemeinverfügung oder Einzelgenehmigung	Link zur Allgemeinverfügung	Sonstige Hinweise
Regierungsbezirk Darmstadt:				
Landkreis Bergstraße				
Landkreis Darmstadt-Dieburg				
Darmstadt (kreisfreie Stadt)	sicherheitswesen@darmstadt.de	Einzelgenehmigung		Formlose E-Mail genügt. Es gilt die CoKoBeV als Grundlage.
Landkreis Groß-Gerau				
Frankfurt (kreisfreie Stadt)				
Hochtaunuskreis				
Main-Kinzig-Kreis				
Main-Taunus-Kreis				
Odenwaldkreis				
Landkreis Offenbach				
Offenbach (kreisfreie Stadt)				
Rheingau-Taunus-Kreis	frank.stoess@rheingau-taunus.de	Einzelgenehmigung		Vereinfachtes Antragsverfahren, LJV-Musterformular kann verwendet werden.
Wiesbaden (Landeshauptstadt)	hygiene@wiesbaden.de	Einzelgenehmigung		Ein formloser Antrag mit Hygienekonzept und den Angaben zum Revier, Datum, Ansprechpartner ist ausreichend.

Wetteraukreis	Hans.Hess@wetteraukreis.de	Einzelgenehmigung		Der Wetteraukreis genehmigt in einem vereinfachten Verfahren Gesellschaftsjagden zur Erfüllung der Abschusspläne und zur Reduktion des Schwarzwildes. Antragsstellung per E-Mail ist ausreichend.
Regierungsbezirk Gießen:				
Landkreis Gießen	Spätestens zwei Tage vor der Jagd anmelden an: jagdwesen@lkgi.de sowie an: CoGroV@lkgi.de , Reviername, Sammelplatz und Sammelzeit sowie teilnehmende Personen angeben (elektronische Teilnehmerliste ist zu führen). Schriftliches Hygienekonzept muss vorgehalten werden.	Allgemeinverfügung gültig ab 13.11.2020.	https://lvj-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-10_Landkreis_Giessen_Allgemeinverfuegung.pdf	Auf bejagbaren Waldflächen unter 100 Hektar dürfen maximal 10 Personen teilnehmen. Bei größeren Flächen pro weiteren zehn Hektar Fläche je eine weitere Person.
Landkreis Limburg-Weilburg	Bitte den Antrag mit geplantem Datum für die Drückjagd, Reviername und Ansprechpartner (Jagdpächter) parallel an folgende Mailadressen senden: d.sehr@limburg-weilburg.de 60.10@limburg-weilburg.de			Formlose E-Mail an den Fachdienst Gesundheitswesen genügt. Es muss keine Hygienekonzept beigefügt werden. Der Landkreis genehmigt unter Hygieneauflagen.
Landkreis Marburg-Biedenkopf	gesundheitsamt@marburg-biedenkopf.de			Formlose E-Mail mit Datum, Reviernamen und Ansprechpartner genügt. Der Landkreis bewilligt an Werktagen innerhalb weniger Stunden unter Auflagen (kein Sammel- und Streckenplatz, kein Schüsseltreiben).
Vogelsbergkreis				
Lahn-Dill-Kreis	anfragen-corona@lahn-dill-kreis.de	Allgemeinverfügung	https://lvj-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-10_Landkreis_Dillkreis_Allgemeinverfuegung.pdf	Bis zu 75 Teilnehmer (Jagende und Funktionspersonal), Abstands- und Hygienekonzept muss vorliegen, das Konzept

			1/2020-11-05_Lahn-Dill-Kreis_Allgemeinverfuegung.pdf	muss dem Gesundheitsamt 4 Werktage vor der Jagd vorgelegt werden. Name, Anschrift und Telefonnummern aller Teilnehmer müssen erfasst werden (siehe Verfügung), Aushänge sind zu erarbeiten und aufzuhängen, maßstabsgetreue Lagepläne mit Ort der Jagd, Standorte der Aushänge sind zu dokumentieren sowie Ordnungspersonen sind zu verzeichnen. Weitere Regelungen siehe Link „Allgemeinverfügung“.
Regierungsbezirk Kassel:				
Landkreis Fulda				
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	E-Mailadressen: adelheid.merle@hef-rof.de bjoern.spangenberg@hef-rof.de	Einzelgenehmigung, keine Allgemeinverfügung beabsichtigt.		Formlose Abwicklung, bitte Datum, Reviernamen und Hygieneplan beifügen.
Landkreis Kassel				
Kassel (kreisfreie Stadt)				
Schwalm-Eder-Kreis	gesundheitswesen@schwalm-eder-kreis.de	Allgemeinverfügung		Genehmigung wird auf formlosen Antrag hin erteilt, bitte nutzen Sie das LJV-Musterantragsformular.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	gesundheit@landkreis-waldeck-frankenberg.de	Einzelgenehmigung, keine Allgemeinverfügung beabsichtigt.		Der Landkreis genehmigt weiterhin Drückjagden, keine weiteren Ausführungen, bitte LJV Musterantrag verwenden und auf Hygienehinweise des HMUKLV verweisen.
Werra-Meißner-Kreis	torsten.brand@werra-meissner-kreis.de	Allgemeinverfügung wurde erlassen (liegt nicht vor)		Gesellschaftsjagden mit dem Schwerpunkt Schalenwild werden bis zu 120 Teilnehmer (Jagende und Funktionspersonal) genehmigt. Bitte formlosen Antrag per E-Mail stellen.

Downloads:

Lesefassung Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), Stand: 06.11.2020:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/cokobev_stand_06.11.pdf

Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), Stand: 06.11.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-06-Auslegungshinweise_CoKoBeV.pdf

Hygienehinweise für Gesellschaftsjagden (HMUKLV) vom 03.08.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-08-03_HMUKLV_Corona_Hygienevorschrift_Gesellschaftsjagden.pdf

Erlass des HMUKLV zu Gesellschaftsjagden vom 30.10.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/10/2020-10-30_Hinweise_Gesellschaftsjagden_unter_Coronaschutzbedingungen.pdf

Musterantrag zur Genehmigung von Gesellschaftsjagden (PDF):

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/Musterantrag_Genehmigung.pdf

Musterantrag zur Genehmigung von Gesellschaftsjagden (Microsoft Word Format):

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/Musterantrag_Genehmigung.docx

Die Tabelle wird regelmäßig aktualisiert und auf www.ljev-hessen.de veröffentlicht.

Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.ljev-hessen.de/newsletter . So erhalten Sie aktuelle Informationen direkt in Ihr Mailpostfach.

Stand: 11.11.2020